



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Förderung von hochgradig sehbehinderten Menschen verbessern – Anspruch auf Blindengeld einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden zur Einführung eines abgestuften Blindengelds für hochgradig sehbehinderte Menschen im Tit. 681 01 „Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz“ die Mittel um 8.613,0 Tsd. Euro auf 89.613,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt. Hochgradig sehbehinderte Menschen haben einen ständigen zusätzlichen Bedarf an Assistenz- und Hilfskräften sowie Mehrkosten für Sehhilfen, die nicht in voller Höhe von den Krankenkassen abgedeckt werden. Da sie bisher nicht im Bayerischen Blindengeldgesetz berücksichtigt werden, existiert für die 5.229 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern (Stand Ende 2014) eine Versorgungslücke, die geschlossen werden muss.

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollte deshalb auch Bayern ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen einführen. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten in Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits ein vermindertes Blindengeld. Auch die besondere Situation von hochgradig sehbehinderten Menschen mit zusätzlicher Gehörlosigkeit wird in anderen Bundesländern bereits berücksichtigt. So erhalten gehörlose Menschen in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein gegenüber dem Blindengeld niedrigeres Gehörlosengeld. Die Leistungen für blinde und gehörlose Menschen können nebeneinander bezogen werden.

Für hochgradig sehbehinderte Menschen wird ein abgestuftes monatliches Blindengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengelds bzw. in Höhe von 163,20 Euro eingeführt. Bei 5.229 förderberechtigten Personen, von denen nur rund die Hälfte den Anspruch auf die volle Geldleistung hat, entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 8.320 Tsd. Euro.

Für hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit wird ebenfalls ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 60 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengelds bzw. von 326,40 Euro eingeführt. Bei 75 betroffenen Menschen ergibt dies einen Mehrbedarf von 293 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich durch die aufgeführten Änderungen ein Mehrbedarf von 8.613 Tsd. Euro.

Allein durch die aufgrund des medizinischen Fortschritts deutlich gesunkene Zahl blinder Menschen in Bayern, die Zahl der Blindengeldempfänger ist von 18.437 im Jahr 1992 auf 14.455 im Jahr 2013 zurück gegangen, erzielt der Freistaat Bayern jährliche Einsparungen von rund 20 Mio. Euro. Angesichts der weiter kontinuierlich sinkenden Zahl von Blindengeldempfängern, ist eine Schließung der benannten Versorgungslücke nicht nur überfällig, sondern auch finanziell unproblematisch.